

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/143/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Steffen Chill	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer
-------------------------------------

**vhs - Änderung bei Honoraren und Gebühren**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	16.04.2018	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Honorare in der Volkshochschule werden um 5,2 % erhöht. Der Betriebskostenanteil in der Gebührenberechnung wird linear um 2 % erhöht.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Honorar- und Entgeltordnung der Volkshochschule Schwabach, die seit dem 01.01.2016 gültig ist, sieht eine regelmäßige Anpassung der Honorarsätze vor. Der entsprechende Abschnitt in der Verordnung lautet:

„§ 3 Honorar

...

*(2) Das Basishonorar erhöht sich ab dem 01.09.2019 und danach alle drei Jahre zum jeweiligen Herbst-/Wintersemester um 2 v.H., soweit der Stadtrat keine andere Anpassung beschließt. Es wird auf volle 0,10 Euro kaufmännisch gerundet.“*

Derzeit liegt das **Basishonorar** für eine Unterrichtseinheit (= 90 Minuten) bei **41,80 Euro**. Darüber hinaus können die Dozenten eine Erhöhung dieses Basishonorar in zwei Stufen um jeweils 1,- Euro erreichen, wenn sie Grundlagenqualifikationen zum Bereich „Lehren lernen“ nachweisen und regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

## II. Sachvortrag

Ohne weitere Anpassungen würde somit das Basishonorar ab dem 01.09.2019 um **0,80 Euro** auf **42,60 Euro** steigen und auf die Kursgebühren umgelegt. Die Erhöhung um 2% spiegelt aber nicht die Steigerung der Inflationsrate in den letzten drei Jahren wieder und lässt uns auch hinter die Honorarsätze umliegender Volkshochschulen zurückfallen, die in den letzten Jahren z. T. deutlich angestiegen sind. So zahlen die Volkshochschulen im Landkreis Roth derzeit z. B. für einen Sprachkurs 45,- Euro, die vhs Erlangen geht hier schon bis 56,- Euro. Dadurch könnte es in Zukunft deutlich schwieriger werden, kompetente Dozenten zu akquirieren und auch an die Volkshochschule zu binden. Wir schlagen deshalb vor, das Basishonorar ab September 2019 um **5,2 %** auf **44,- Euro** zu erhöhen. Für langjährige Dozenten, die auch die entsprechenden Nachweise vorlegen, kann dies einen erhöhten Honorarsatz von bis zu 46,- Euro bedeuten, was wir für angemessen und im Vergleich mit dem Umfeld für vertretbar erachten. Die Erhöhung der Honorare würde direkt auf die Kursgebühren umgelegt und würde das Budget nicht belasten.

Es bleibt aber festzustellen, dass auch die durchschnittlichen Betriebskosten der Volkshochschule (z. B. Energie, Mieten, Unterhaltsreinigung) angestiegen sind und das Budget belasten. Diese Mehrkosten wurden bisher noch nicht an die Teilnehmer weitergegeben, was auf Dauer nicht ausgeglichen werden kann. Wir schlagen deshalb vor, dass die **kalkulatorischen Betriebskosten**, die wir je nach Aufwand in einem vierstufigen System in die Gebührenberechnung einberechnen, um **linear 2 %** angehoben werden.

Für die Teilnehmergebühren würde dies je nach Umfang, Art und Mindestteilnehmerzahl eine Gesamterhöhung von **max. 6,- Euro** für einen Kurs bedeuten. Beispielsweise würde die Gebühr für einen Sprachkurs Umfang von 15 Kurstagen á 90 Minuten bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen von 78,- Euro auf 83,- Euro angehoben, ein Yoga-Kurs mit 12 Kurstagen á 75 Minuten mit mindestens 8 Teilnehmern würde von 71,- Euro auf 75,- Euro steigen.

Durch die kombinierte Maßnahme kann die Volkshochschule weiterhin ein qualitativ **hochwertiges Angebot** mit guten Dozenten und einer **ausreichenden Infrastruktur** ermöglichen.

## III. Kosten

Geschätzte Mehreinnahmen 5.000 Euro.